Angestellte Ärzte: Mit der Arbeitnehmerveranlagung 2020 Geld vom Finanzamt zurückholen Teil 2

Steuern im Bild, Teil 288

Kinder

1.500 Euro sind als Familienbonus Plus für Kinder bis zum 18. Geburtstag möglich, 500 Euro für volljährige Kinder für die Familienbeihilfe bezogen wird. In der Steuererklärung können unterschiedliche Aufteilungen beantragt und besondere Situationen berücksichtigt werden.

Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag: 494 Euro pro Jahr bei einem Kind, 669 Euro bei zwei Kindern, 889 Euro bei drei Kindern und für jedes weitere Kind 220 Euro.

Den **Unterhaltsabsetzbetrag** erhalten (unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen) Steuerpflichtige, die gegenüber nicht haushaltszugehörigen Kindern unterhaltspflichtig sind, und für diese keine Familienbeihilfe erhalten (jeweils pro Monat – erstes Kind: 29,20 Euro, zweites Kind: 43,80 Euro und jedes weitere Kind: 58,40 Euro).

Auch bei einer **auswärtigen Berufsausbildung** eines Kindes können unter bestimmten Voraussetzungen Pauschalbeträge steuermindernd geltend gemacht werden.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Die Arbeitnehmerveranlagung, Teil 2.**
◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan
Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at

Foto © iStock.com/skynesher